



Thalwil, 29. Februar 2016 / roe

### 3.3.3

#### **Reglement Sportlerehrung**

- **Ehrung erfolgreicher Sportler/innen**
- **Funktionäre im Dienste des Sports**

#### **1. Ziel und Zweck**

Die Sportlerehrung bezweckt:

- 1.1 Die Auszeichnung von erfolgreichen Sportler/innen.
- 1.2 Die Förderung des Kontaktes zwischen den Vereinen untereinander und mit der Behörde.

#### **2. Auszeichnungsberechtigung**

Für die Berechtigung zur Auszeichnung ist eine der nachstehenden Bedingungen zu erfüllen:

- 2.1 Medaillenränge an Schweizer-, Europa- oder Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen
- 2.2 Schweizer-, Europa- oder Weltrekorde
- 2.3 ausserordentliche sportliche Leistungen
- 2.4 spezielle Verdienste im Bereich des Thalwiler Sports

#### **3. Auszuzeichnende**

- 3.1 Thalwiler Teams inkl. auswärtigen Teammitglieder
- 3.2 In Thalwil wohnhafte Personen
- 3.3 Auswärtige Personen in Thalwiler Vereinen

#### **4. Abgabe von Auszeichnungen**

- 4.1 Eine Auszeichnung pro Team
- 4.2 Eine Auszeichnung pro Einzelsportler oder übrige einzelne Auszeichnungsberechtigte

#### **5. Rahmen der Feier**

- 5.1 Zeitpunkt: 1. Halbjahr des folgenden Jahres
- 5.2 Vornahme der Ehrung: Gesundheits- und Freizeitkommission
- 5.3 Programm: sofern möglich und geeignet Demonstrationen durch die zu Ehrenden
- 5.4 Verpflegung: Getränke und Imbiss werden offeriert.
- 5.5 Öffentlicher Anlass

## 6. Einzuladende

Neben den Auszuzeichnenden werden an die Sportlerehrung eingeladen:

- 6.1 Behördenmitglieder: Delegation des Gemeinderates sowie alle Mitglieder der Gesundheits- und Freizeitkommission
- 6.2 Vereinsvertreter: Präsidenten sowie Teambetreuer oder Trainer jeder Thalwiler Vereine, denen die erfolgreichen Sportler/Innen oder Mannschaften angehören.
- 6.3 Pressevertreter

## 7. Allgemeines

Die Gesundheits- und Freizeitkommission kann dieses Reglement in Zweifelsfällen sinngemäss anwenden.

## 8. Allgemeines

Dieses Reglement wurde am 29. Februar 2016 mit Beschluss Nr. 65 der Gesundheits- und Freizeitkommission genehmigt und tritt per 1. März 2016 in Kraft.

Gesundheit- und Freizeitkommission

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Catherine Marrel



Käthi Pfister